## **Zusatzblatt A**

## zum Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"

## Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens

Bei der Beschäftigung im Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" handelt es sich um								
	eine Beschäftigung als Fachkraft, die während oder zu einer Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausgeübt wird.  → Bitte Nummer 1 und Nummer 2 ausfüllen.							
	eine betriebliche Qualifizierung, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlich ist.   → Bitte Nummer 1 und Nummer 3 ausfüllen.							
	eine Beschäftigung, die neben einer Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausgeübt wird. → Bitte Nummer 1 und Nummer 4 ausfüllen.							
Angaben zur Anerkennung (bitte immer ausfüllen)  Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle ist								
(Name	ınd Anschrift der zuständigen Anerkennungsbehörde)							
Bei de	r zuständigen Anerkennungsbehörde wurde ein Antrag gestellt:							
Falls j	a: Der Antrag wurde gestellt							
	für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsausbildung mit der inländischen qualifizierten Berufsausbildung.							
	Die zuständige Stelle hat festgestellt, dass							
	wesentliche Unterschiede im Vergleich zu einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung bestehen.							
	schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis fehlen.							
oder								
	für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis (bei reglementierten Berufen):							
	Hat die zuständige Anerkennungsstelle festgestellt, dass Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen (z. B. Sprachkenntnisse) erforderlich sind?							

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ob zur Erlangung der vollständigen Anerkennung eine Beschäftigung in einem Betrieb als Qualifizierungsmaßnahme erforderlich ist, ergibt sich aus dem Bescheid der Anerkennungsbehörde.

	Bitte fügen Sie den Bescheid der zuständigen Anerkennungsbehörde bei.
	Falls bekannt: Kann nach Einschätzung der Anerkennungsbehörde die vollständige Anerkennung nach erfolgreichem Abschluss der vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahme/n erlangt werden?
	☐ Ja ☐ Nein
	Bitte fügen Sie eine entsprechende Erklärung der zuständigen Stelle bei, wenn diese vorliegt.
2. Be	eschäftigung als Fachkraft während des Anerkennungsverfahrens
□ Anerke ermög	Als Arbeitgeber verpflichte ich mich durch den Arbeitsvertrag, den Ausgleich der von der ennungsbehörde festgestellten Unterschiede innerhalb von maximal zwei Jahren zu lichen.
Der Au	sgleich der festgestellten Unterschiede ist wie folgt vorgesehen:
	Zur Erläuterung können Sie alternativ einen Weiterbildungsplan* beifügen.
3. Be	etriebliche Qualifizierungsmaßnahme
	Es handelt sich um eine überwiegend betriebliche Qualifizierung im Rahmen des ennungsverfahrens (mehr als die Hälfte der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt im Rahmen einer äftigung in einem Betrieb):
Bitte fü	gen Sie einen Weiterbildungsplan* für die Qualifizierungsmaßnahme bei.
4. Be	eschäftigung, die zusätzlich zu einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeübt wird
	Beschäftigung dauert bis zu 10 Stunden pro Woche.
	Zwischen der Beschäftigung während des Anerkennungsverfahrens und der späteren äftigung nach Erlangung der vollständigen Anerkennung besteht aus den folgenden Gründen rufsfachlicher Zusammenhang:
	Für die Zeit nach Erlangung der vollständigen Anerkennung wird der ausländischen
	Arbeitnehmerin / dem ausländischen Arbeitnehmer verbindlich ein Arbeitsplatz angeboten.



5. Sprachkenntnisse



Make it in Germany

Bitte füllen Sie für dieses Arbeitsplatzangebot eine separate Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis aus. Für die Qualifizierungsmaßnahme fügen Sie bitte einen Weiterbildungsplan bei.

•										
Der/Die Arbeitnehmer/in verfügt über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau										
☐ A1 Gemeir	nsamen	☐ A2 Europäischen R	☐ B1 Referenzrahmen	☐ B2 s.	☐ C1	☐ C2des				
	Niveau nicht bekannt.									
	Die Beschäftigung kann mit den vorhandenen Sprachkenntnissen ausgeübt werden.									
	Der/Die Arbeitnehmer/in wird begleitend zu der Beschäftigung weitere deutsche Sprachkenntnisse erwerben.									
	Für die Beschäftigung sind aus den folgenden Gründen keine deutschen Sprachkenntni erforderlich:									
Die l	Richtigkeit der Angaben wird durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift bestätigt.									
Ort,	Ort, Datum Unterschrift / Firmenstempel									

<sup>\*</sup> Aus dem Weiterbildungsplan muss hervorgehen, in welcher Form, auf welche Art und Weise und/ oder mit welchen Methoden die im Bescheid der zuständigen Stelle aufgelisteten Unterschiede ausgeglichen werden sollen.